

MAGISTRATSDIREKTION  
 DER STADT WIEN  
 ABGELEHNT  
 Eing.: 26. NOV. 2009  
 PGL-05079-2009/0001-KGR/LAT  
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
 Landesregierung und Stadtsenat



**DIE GRÜNEN**

**BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG**

der Landtagsabgeordneten Ingrid Puller und FreundInnen (GRÜNE)  
 eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.11.2009  
 zu Post 3 der heutigen Tagesordnung  
**betreffend Zugehörigkeit für Wählbarkeit**

**BEGRÜNDUNG**

Wählbar sind wahlberechtigte Bedienstete nach dem W-PVG bislang nur dann, wenn sie bereits sechs Monate Bedienstete sind. Die Zugehörigkeit von sechs Monaten für die Wählbarkeit ist zu hoch und nicht nachvollziehbar. Nachdem die Funktionsperiode 4 Jahre beträgt, werden Personen, die eine sechsmonatige Dienstzeit nicht vorweisen können, für eine lange Zeit von der aktiven Ausübung einer Personalvertretungsfunktion ausgeschlossen. Eine kürzere Zugehörigkeit von drei Monaten sollte für die Wählbarkeit ausreichend sein.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Frau Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal auf, den Entwurf einer Novelle des Wiener Personalvertretungsgesetzes vorzulegen, mit dem Bedienstete bereits nach dreimonatiger Dauer des Dienstverhältnisses das passive Wahlrecht nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz erhalten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 26.11.2009